

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Antrag auf Schulweghelfer für die Grundschulen

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Garching b. München  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München  
Tel. 089/320 89-0  
[stadt@garching.de](mailto:stadt@garching.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Garching b. München  
Datenschutzbeauftragter  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München  
Tel. 089/320 89-168  
[datenschutz@garching.de](mailto:datenschutz@garching.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:  
Schulweghelfer.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:  
Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
- Stadtkasse

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:  
- 3 Jahr nach Ausscheiden,  
- 6 Jahre nach § 82 KommHV-Kameralistik.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:**

- kein Einsatz als Schulweghelfer.